Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1155

Anfrage Nr. 100

der Abgeordneten Dr. Frey und Genossen

betr. Aufhebung des Anhanges zum Eisenbahnausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel.

Die Düngemittelpreise vertragen in Anbetracht der mangelnden Rentabilität der Landwirtschaft keine Verteuerung mehr. Die durch eine Aufhebung des Anhanges zum Eisenbahnausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel eintretenden Preiserhöhungen würden zwischen 7,5 bis 36,7% bei den einzelnen Düngemitteln liegen. Diese Erhöhung der Preise für Düngemittel müßte den Düngerverbrauch reduzieren. Eine Verringerung des Düngerverbrauches widerspricht aber den Forderungen der Bundesregierung zur landwirtschaftlichen Erzeugungssteigerung.

Nach Feststellung des Bundesministers für ELuF würde die Aufhebung des Anhanges zum AT 11 B 1 der Bundesbahn Mehreinnahmen von 11–12 Millionen DM bringen. Dieser Mehreinnahme der Bundesbahn steht dann jedoch eine Mindereinnahme der Landwirtschaft durch erhöhte Ausgaben für Düngemittel oder bei zurückgehender Düngerverwendung eine Einnahmesenkung durch geringere Ernten gegenüber, wodurch der Devisenbedarf für Einfuhren steigen müßte.

Die Bundesregierung wird um Auskunft ersucht, ob sie beabsichtigt, die Aufhebung des Anhanges zum AT 11 B 1 für Düngemittel durchzuführen.

Bonn, den 13. Juli 1950

Dr. Frey	Schill	Frau Niggemeyer
Bauknecht	Hohl	Schulze-Pellengahr
Neber	Struve	Mayer (Rheinland-Pfalz)
Leibfried	Brese	

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1